

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Freitag, den 1. Juni 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 2. 900/4. 17. R. R. M.,
betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-,
Hasen- und Lagenfelle.
Zum 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Befahrungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der Vollstreckung des Strafrechts betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bestimmungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 1. Januar 1916, 23. September 1915, 23. März 1916 und 1. März 1917 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Bekanntmachung vom 1. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Zurichtung zu Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zurihtereien, Färbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

§ 2. Höchstpreise.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden Höchstpreise festgesetzt.

Der Preis darf folgende Grundpreise für das einzelne Tier nicht überschreiten:

1. Felle von zahmen Kaninchen:

	bei Ver- zögerung durch den Besitzer des betroffenen Tieres	bei Ver- zögerung durch einen Schleier (Sammler) oder eine Verzins- sammlung	bei Ver- zögerung durch einen für die Be- kannmachung betroffenen Felle jagend- en Jagd- helfer
1. Felle bis 50 Gramm	0,10	0,12	0,13
2. Felle von mehr als 50—120 Gr.	0,40	0,46	0,50
3. Felle von mehr als 120—180 Gr.	0,80	0,92	1,00
4. Felle über 180 Gr.	1,60	1,84	2,00
5. Felle von wilden Kaninchen:			
Hasen	0,10	0,12	0,13
Hasenkanin	0,25	0,28	0,30
Hasenkanin	0,50	0,56	0,60
6. Felle von Hasen:			
Hasen	0,10	0,12	0,13
Hasenkanin	0,30	0,37	0,40
Hasenkanin	0,60	0,70	0,75
Hasenkanin	1,20	1,40	1,50
7. Felle von Haus- fellen:			
Hasen	0,10	0,12	0,13
Hasenkanin	0,60	0,70	0,75
Hasenkanin	1,50	1,70	1,80
Hasenkanin	2,50	2,80	3,00

§ 3. Voller Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise sind die Höchstpreise für ungeschlachte Felle, die gemäß den Bestimmungen der §§ 1 oder 10 der Bekanntmachung Nr. 2. 900/4. 17. R. R. M. unterlag sind und den nachstehenden Bedingungen unterliegen:

1. Die Fellen zahmer Kaninchen sind die Hinterpfoten abzuschneiden und beim Wiegen nicht mitzuberechnen;
2. Das Gefälle muß vollkommen getrocknet sein;
3. Die Kaninchen müssen das durch Wiegen ermittelte Gewicht in unverfälschter Schrift (z. B. durch geeigneten, unillichen Punktstift — nicht Kopierstift!) vermerkt sein.

Im übrigen kommen die Höchstpreise gemäß § 4 zur Anwendung.

§ 4. Abzüge vom Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise ermäßigen sich in folgenden Fällen:

1. Für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Bekanntmachung entspricht, beträgt der Höchstpreis insgesamt 75 vom Hundert der im § 2 festgesetzten Preise;
2. Für stark beschädigte Felle oder für Felle, die fleisch oder verfaulen oder ungebraucht oder stark haarlos (ver-
wunden) sind, beträgt der Höchstpreis insgesamt die Hälfte der im § 2 festgesetzten Preise.

3. Für Gefälle, das nicht gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 10 der Bekanntmachung Nr. 2. 900/4. 17. R. R. M. unterlag, sondern meldepflichtig geworden ist, betragen die Höchstpreise 90 vom Hundert der Preise.

§ 5. Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzstempel, die Ver-
sendungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffshafestelle,

die Kosten der Verladung, nicht aber die weiteren Ver-
sendungskosten, ein. Er gilt für Barzahlung innerhalb
2 Wochen nach Empfang der Rechnung. Wird der Kaufpreis
länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahres-
zinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden.

§ 6. Verkäufe ins Ausland.

Die Höchstpreise gelten nicht für erlaubte Verkäufe frei-
gegebener Mengen nach dem Ausland innerhalb der Wei-
tungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

§ 7. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Entziehung zu höch-
stens den im § 4 bestimmten Preisen zu gewärtigen.

§ 8. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser
Bekanntmachung sind an das Vordruckamt der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 9, Budapester Straße
5 zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete
zuständige Militärbehörden vor.

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 1. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Stra-
fen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden,
oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,
3 d des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, be-
schädigt, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt
sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise fest-
gesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheim-
licht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1
oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des
Vertrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschrit-
ten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 über-
schritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehn-
tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle
mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte
des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der
Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten
des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann
neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehren-
rechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden,
ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bekanntmachung

Nr. Ch. 1802/3. 17. R. R. M.,
betreffend Bestandserhebung von Holzver-
arbeitungszeugnissen und anderen Chemi-
kalien.

Zum 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt
sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachung
über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. Sep-
tember 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54,
549, 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhal-
tung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen
(meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von
dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflich-
tige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Holzgeist, roh
2. Methylnaldehyd
3. Bor-, Mittel- und Nachläufe von Holzgeist
(Lösungsmittel bezw. Speziallösemittel)
4. Essigsaurer Kalk jeglicher Art
5. Aceton
6. Bor- und Nachläufe von Aceton
7. Essigsäure jeder Erzeugungsart, anzugeben nach
Gehalt an Essigsäure, und zwar:
a) 99 Prozent und darüber
- b) 96—99 Prozent auschl.
- c) 80—96 Prozent auschl.
- d) 60—80 Prozent auschl.
- e) 30—60 Prozent auschl.
- f) 30 Prozent und darunter

Reine und technische Essigsäuren sowie ver-
steuerte und unsteuerte sind getrennt auf-
zuführen.

8. Essigäther (Essigsäureäthyläther)

9. Formaldehyd (Formalin, Formol), nach Stär-
ken getrennt

10. Paraformaldehyd

Sobald die Vorräte
mehr betragen als

- | |
|--------|
| 200 kg |
| 200 " |
| 200 " |
| 200 " |
| 200 " |
| 200 " |
| 50 " |
| 50 " |
| 100 " |
| 200 " |
| 300 " |
| 1000 " |

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß einzelne
Gemeinden, entgegen der in unserem Rundschreiben vom 13.
November 1916 (Min.-Bl. Seite 259) ausgesprochenen Er-
wartung, bei der Anforderung und Verbringung von Ge-
meindeabgaben von im Felde stehenden Militärper-
sonen nicht mit der Rücksicht vorgehen, die im Interesse
der Kriegsteilnehmer erforderlich erscheint. Wir weisen er-
neut darauf hin, daß Härten bei der Steuerveranlagung
von Militärpersonen unbedingt vermieden werden müssen;
Stundungs- und Erlassgesuche werden mit besonderem Wohl-
wollen zu prüfen sein. Nachdem das Oberverwaltungsge-
richt in neueren Entscheidungen (vergl. den Rundschreiben vom
18. April 1917 — IV a. 621; B. R. II. 4210) ausgesprochen

- | | |
|--|-------|
| 11. Ammoniacet | 50 " |
| 12. Kampfer | |
| nur künstlicher (synthetischer) Kampfer | 20 " |
| 13. Boräure (technisch und rein) | 100 " |
| 14. Borax (technisch und rein) | 200 " |
| 15. Verborsaure Salze (technisch und rein) | 200 " |
| 16. Bor in Erzen und Erden (Boracit, Bandermit) 1000 " | |

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeich-
neten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres
Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen
oder verkaufen,

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Ge-
genstände erzeugt oder verarbeitet werden,

3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) unterwegs befinden,
sind unverzüglich nach der Ankunft vom Empfänger zu
melden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Juni
(Stichtag) sowie des 1. Dezember (Stichtag) eines jeden
Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegen-
ständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 10. Juni 1917, die spä-
teren Meldungen haben bis zum 10. Tage des auf den Stich-
tag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung
(Sekt. Ch.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegen-
ständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen,
so ist die Bestandserhebung innerhalb 2 Wochen an die
vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldebescheinen
zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter
Angabe der Vordrucknummer Bst. 1356 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebescheine ist mit deutlicher
Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt wer-
den. Auf die Vorderseite der zur Ueberendung der Mel-
dung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Meldung chemischer Erzeugnisse.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Melde-
nden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6. Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die nach
§ 2 meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen,
aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmen-
gen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit
der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt,
braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehör-
den ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Ver-
sichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige
Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sekt. Ch.)
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW.
48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf
dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Ver-
merk tragen:

„Betrifft Meldung von chemischen Erzeugnissen.“

§ 8. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 1. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten
Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark be-
straft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Ur-
teil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird
bestraft, wer vorsätzlich die vorgeführten Lagerbücher ein-
zurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die
Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung ver-
pflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige
oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird
bestraft, wer fahrlässig die vorgeführten Lagerbücher ein-
zurichten oder zu führen unterläßt.

und ein fähriges Mädchen mit dem Fuhrwerk auf dem Ueber-
gang direkt vor dem Bahnhof. Leider konnte der Führer den
Zug nicht rechtzeitig zum Stehen bringen, zumal eine scharfe
Kurve den Ueberblick hemmt. Bei dem Zusammenstoß wurden
die zwei Kinder vom Wagen geschleudert und überfahren.
Der Junge fand leider hierbei den Tod, dem Mädchen wurde
ein Bein abgefahren, das andere gebrochen. An dem Auf-
kommen wird gezweifelt. Den Schmerz der hart betroffenen
Eltern und Geschwister teilt die ganze Gemeinde. Nun muß
man sich fragen, warum wird die dort befindliche Sperre
nicht benutzt, zumal gerade dieser Platz sehr gefährlich ist?
Offentlich trägt nun dieser schwere Fall dazu bei, künftighin
eine vorhandene Vorsichtsmaßnahme zu benutzen.

Flammersbach, 31. Mai. Der Musikleiter Ernst
Kloft, Sohn des Landwirts Heinrich Wilhelm Kloft von
hier, wurde mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse aus-
gezeichnet.

Limburg, 30. Mai. Einen regelrechten Unterhand
hatte sich der ehemalige Mäkerswacht Bäck von
hier im Gießhölzchen bei Winter gebaut. Von da aus
machte er die Umgegend unsicher. In Winter haß er vor
14 Tagen acht Kaninchen, schlachtete den größten Teil und ließ
das Fleisch durch seine in der Brückenvorstadt wohnende Frau
morgens in aller Frühe abholen. Einem hiesigen Polizeibe-
amten fiel die schwerbepackte Frau auf, er ging ihr bis in die
Wohnung nach und brachte so die Sache ans Tageslicht. Bäck
gelang es jedoch, rechtzeitig zu verhaften. Vor einigen Tagen
schrieb er von Wiesbaden nach Hause, seitdem ist sein Aufent-
haltsort unbekannt.

Bad Nauheim. Zwei junge Leute, darunter der Ge-
schäftsführer einer großen Kolonialwarenhandlung die auch
in Gießen Zweiggeschäfte besitzt, wurden zur Anzeige gebracht,
weil sie Kaffee unter der Hand, das Pfund mit 16-18 Mark
verkauften. Auch die Käufer des Kaffees werden wegen Ueber-
schreitung des Höchstpreises zur Verantwortung herangezogen
werden. Die erwähnte Firma hat die jungen Leute nach
Bekanntwerden des Vorfalls sofort entlassen. (W. N.)

Kassel. Ein Fall von erschütternder Tragik hat sich
hier ereignet. Ein hübsches junges Mädchen von kaum 20
Jahren, Erna M., die einzige Tochter eines hiesigen Staats-
beamten, war die glückliche Braut eines angesehenen reichen
Mannes geworden. Für die Hochzeitsfeier war alles in
der üblichen Weise vorbereitet und als Tag der Trauung der
Pfingstsonntag bereits festgesetzt worden. Drei Tage vor-
her geriet nun aber die bis dahin anscheinend so glückliche
Braut, welche von vielen ihrer Freundinnen wegen der „glän-
zenden Partie“, die sie machte, beneidet worden war, in
der elterlichen Behausung über einen Familienstreit gering-
fügiger Art dornen in hochgradige Erregung und nervöse
Verwirrung, daß sie mit den Worten „Nun ist aber alles aus“
sich von ihrer Mutter in großer Hast aus dem Wohnzimmer
begab und sich zu Bett legte. Als die Mutter nach einiger
Zeit dort nach der Braut umschau hieß, fand sie das Mädchen
tot im Bett liegen. Die Unselige hatte in ihrem Zorn
Strichnadeln zu sich genommen. Alle Wiederbelebungsversuche
waren vergebens. Am Pfingstsonntage, also an dem für die
Hochzeit in Aussicht genommenen Tage, wurde die Braut zu
Grabe getragen.

Vermischtes.

* Eine Hamstergeschichte. In dem Kreisblatt
eines Landkreises erschien eine Anzeige der Bürgermeistererei,
daß die Gemeinde für jeden eingelieferten Hamster 10 Pfg.
ausbezahlt. Am nächsten Tag erschien ein Landwirt auf
der Bürgermeistererei und meinte, er möchte 11,20 Mk. haben,
denn er hätte 112 Hamster. „Ja, wo haben Sie denn die
Hamster?“ fragte der Sekretär. Darauf antwortete der
Bauer: „Hier auf dem Zettel sind sie alle aufgeschrieben,
Sie sind auch dabei.“

Literarisches.

Mit der Armee v. Falkenhayn gegen die
Rumänen, von Karl Rosner, Verlag M. Scherl, Berlin,
geb. 1 Mk. — Ein bereicherndes Zeugnis, eine würdige An-
lage gegen das falsche Treiben des heuchlerischen Rumäniens
wurde wohl kaum zu Papier gebracht. Rosner, dem es ver-
gönnt war, aus nächster Nähe dem Eingreifen und Vorfällen
der rumänischen Kriegsmaschine zuzusehen, der Zeuge der
überwältigenden Taten unserer Truppen, der genialen Taktik
ihres Führers war, schildert hier mit packenden Worten
den rumänischen Feldzug. Nur Tatsachen sind es, die reden,
unbekümmert in ihrer grauen Färbung. Zugleich geht einem
jeden Nichtkenner des rumänischen Volkes die Kenntnis des
Abgrundes auf, in dem dieser Gegner sich bewegt.

Flitz und Flügge, eine Abilide in 8 Nummern,
von R. Vetsch, bebildert von G. Schütz, Bergstadtverlag, Wilh.
Gottl. Korn, Breslau. — In Wort und Bild wandelt dies
amütiige, humorvolle Werkchen auf den Spuren des Al-
teinsten Busch und eine „Buschidee“ ist es im wahrsten Sinne
des Wortes. Die Erlebnisse zweier Fliegerhelden von der
Schulbank bis zu ihrem späteren Ruhm sind mit solch über-
zeugender, dabei belehrender Komik geschildert, die Be-
zeichnungen so flott und humorvoll, daß man seine helle Freude
daran haben muß. Einem jeden Freunde gefunden Humors
sei das vortreffliche Buch aufs wärmste empfohlen.

H. d. Textteil verantwortlich: Schriftleiter B. Meyer.

Bei uns gingen ein und sind an die zuständigen Stellen
weitergegeben:

1. fürs Rote Kreuz: 17 Mk. von Lehrer Hoof-
Gibelschauen (Ueberschuss eines Lichtbilder-Vortrags), 6 Mk.
von Lehrer Paul-Niederscheid.

2. für die U-Boot-Spende: 17 Mk. von der
Schule-Oberroßbach (Erlös der Buchedern-Sammlung).

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Dillenburg, im Mai 1917.

Verlag der „Zeitung für das Dilltal“.

Jugendl. Arbeiter

finden sofort Beschäftigung.
Heinrich Grebe,
Holzwarenfabrik.

Schraubstock,
Ambosse u. sonst. Schlosser-
und Schmiedewerkzeuge zu
kaufen gesucht.
Karl Gaardt, Dillenburg.

Wäschemangel
(fast neu)
zu verkaufen.
Frohnhauserstraße Nr. 9.

Lohrnde-Versteigerung.

Samstag, den 2. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr
werden auf dem Büro des Unterzeichneten ca. 150 Ctr.
Gemeindelehnende meistbietend versteigert.

Rodenbach, den 31. Mai 1917.

1984

Der Bürgermeister.

Wiesengenossenschaft im Diezhölzle zu Wissenbach.

Die Stimmliste der Genossenschaft liegt vom 1. Juni
ab 4 Wochen zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung
des Unterzeichneten offen.

Wissenbach, den 30. Mai 1917.

Der Genossenschaftsvorsitzer:
Weinert.

1990

Fleisch-Verteilung.

Das für diese Woche zu-
gewiesene Fleisch wird am
Sonntag, 2. n. Mts.
durch die hiesigen Metzger
verkauft, und zwar für die
Haushaltungen mit den
Brotkarten-Nummern von

von 7-8 1/2 Uhr.

1-325 v. 8 1/2-9 1/2 Uhr

326-650 v. 9 1/2-10 1/2

651-1000 v. 10 1/2-12 1/2

Bekauf von Fleisch außer

der oben angegebenen Zeit ist

verboten.

Dillenburg, 30. Mai 1917.

Der Magistrat.

Zum 15. Juni ex. früher

wird ein sauberes, fleißiges

Mädchen

für Haus- u. Küchenarbeit

gesucht und zur selben Zeit

ein junges Mädchen für

einige Morgenstunden.

Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle des Blattes.

Ein ordentliches

Mädchen

auf des Land gesucht zu

sofortigem Eintritt. Näheres

in der Geschäftsstelle.

Lebensmittel-Ausgabe.

Freitag, 1. Juni von 7

Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

u. Samstag, 2. Juni von

7-9 Uhr vorm. Ausgabe

von Kartoffeln an Unver-

sorgte in der seitherigen

Reihenfolge, die genau ein-

gehalten werden muß. Die

Ausgabe erfolgt Freitag

vorm. in der Stadt. Scheune

am Auweg, der Rest in der

Schulstraße. Das Geld ist

abgezählt mitzubringen.

Die Zuckerausgabe für

Juni erfolgt morgen Freitag

u. zwar je 3/4 Pfd. auf

die Juni-Zuckerarten (davon

2 Pfd. Einmachzucker).

Für Gefangene werden

1 1/2 Pfd. ausgegeben.

Dillenburg, 31. Mai 1917.

Der Magistrat.

Kursus

im Zuschneiden und An-

fertigen von Damen-

garderobe beginnt i. Dillen-

burg am Montag, den 4.

Juni. Näheres und An-

meldung in der Geschäfts-

stelle des Bz. erbeien.

Gleichzeitig helles Zimmer

gesucht. M. Eichmann

aus Göttingen.

Ehrentag unserer U-Boot-Helden

soll der 1. Juni (Jahrestag der Schlacht am Jagerat)
wie im ganzen Vaterlande auch in Dillenburg begangen
werden. In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage
hat die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Abschnitt
eingeleitet, und mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit
steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese
scharfe Waffe mit so staunenswerthem Erfolg gegen die
Uebermacht unserer Feinde führen.

781 000 Tonnen im Februar

801 000 Tonnen im März

1091 000 Tonnen im April

Bewundernd erkennen wir in diesen Zahlen das Heldentum
deutscher Brüder und Söhne, und höher schlägt jedes
deutsche Herz in dem stolzen Bewußtsein

es wird geschafft!

Bürger aller Parteien und Berufe! Bringt unseren
Helden freudig Dank und Anerkennung zum Ausdruck und

ehrt Euch selbst durch eine Gabe an die

U-Boot-Spende

die für die U-Boot-Besatzungen und für Marine-Angehörige,
die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie deren
Familien Verwendung finden wird.

Der Arbeitsausschuß für die U-Boot-Spende
in Dillenburg.



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am
22. Mai unser lieber Feuerwehrkamerad, der

Wehrmann Karl Ebert.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden
und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Mandersbach.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage ist
neuer Abschnitt durch die Tätigkeit unserer U-Boote
gelegt. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst
äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern,
die diese starke Waffe mit staunenswerthem Erfolg gegen die
Feinde führen.

Nun gilt es in gleicher Einigkeit den Helden der
Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Ihr

Scherlein

für die U-Boot-Besatzungen und für andere

Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren

ausgesetzt sind,

opferwillig nieder.

Die U-Boot-Spende wird für diese Besatzungen
deren Familien verwendet werden.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Reichskanzler.

Dr. v. Benedendorff und v. Gindenburg,

Generalfeldmarschall.

Admiral v. Capelle, Staatssekretär des Reichsmarine-

Präsidium:

Dr. Raempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender

Graf v. Baudissin, Admiral z. D.

à la suite des Seesoffizierkorps.

v. Bülow, Generalfeldmarschall.

Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Am-

Wirkl. Geheimer Rat.

Geschäftsführender Ausschuß:

Dr. Raempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender

Heinrich Bismann, Delegierter des Militärinspek-

der freiw. Krankenpflege.

Dr. v. Schwabach, Bankier.

Jungheim, Geheimer Regierungsrat, Direktor d. Reichs-

Die obige Sammlung ist für die Zeit vom 1.
3. Juni behördlich genehmigt. Die unterzeichneten
Stände bitten alle Einwohner des Kreises, die Spende
Kräften zu unterstützen. Beiträge bitten wir an die
kommunalkasse in Dillenburg (Postfachkonto Nr. 124
Frankfurt a. M.) unter der Bezeichnung „U-Boot-Spen-
einzuzahlen oder bei Gelegenheit der in allen Gemein-
stattfindenden Hausammlungen abzuführen.

Dillenburg, den 25. Juni 1917.

Der Vorstand des Zweigvereins vom Rolen

für den Pulkreis.

v. Sybel, Königl. Landrat.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins,

Zweigverein für den Pulkreis.

Beryl v. Sybel.



Nachruf.

Am 15. Mai ds. Js. starb den Heldentod
fürs Vaterland unser lieber Sangesbruder, der

Musketier Emil Kraus,

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren in dem aus unserer Mitte
Geschiedenen einen treuen Freund und lieben
Kameraden, dem wir stets ein ehrendes Gedenken
bewahren werden.

Donsbach, im Mai 1917.

Der Vorstand

des Gesangsvereins „Frohmann“.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten
die traurige Mitteilung, daß es Gott gefallen
hat, meinen lieben Mann, unsern treuen Vater,
Großvater, Schwiegervater und Schwager, den

Zimmermeister

Heinrich Jung

nach langem Krankenlager im Alter von 73
Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Karoline Jung geb. Heinz.

Rodenbach, den 31. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags
um 3 Uhr statt.

Haag, 31. Mai. Das „Handelsblad“ berichtet dem Deutsch-Kamerun in die Hände der Verwaltung gefallen war, wurde der größte Teil unter französischer Verwaltung gestellt. Der französische Regierungsrat Fournieu organisierte am 30. September vergangenen Jahres das Steuersystem für das gesamte Gebiet. Die meisten Steuern, die unter der deutschen Verwaltung bestanden, wurden mit einigen Änderungen wieder eingeführt. Die Anwesenheit von Patentrechten und die Konzessionen europäischer Firmen wurden bis auf weiteres aufgeschoben, um zuvor einige Änderungen vorzunehmen. Die Steuern auf Hunde, Hahnen, Fährten, Räder und Automobile werden bis auf weiteres nicht erhoben. Das Kopfsteuern für jeden arbeitsfähigen Mann wurde auf 5 Francs pro Kopf und Jahr festgesetzt. Die Eingeborenen unter 18 Jahren haben 2 Francs pro Jahr und Kopf zu zahlen. Die Steuern für die Eingeborenen gerichte muß für die Kontrolle der Gerichte zur Hälfte an die Verwaltung abgeführt werden. Die Steuern unter der deutschen Verwaltung bestehende Autonomie-Gebiete wurde nicht beibehalten, mit der Begründung, daß die Eingeborenen sämtlich der Gnade der Eingeborenen Richter ausgeliefert seien. Die Unpopularität der

... nicht ausgefüllt, hat ihren Grund nicht in ihrer Höhe, son-
dern in der Art ihrer Einteilung.

ein Neutraler über die Westfront.

Ein Neutraler über die Westfront.
Die "Kaiserliche Nachrichten" melden: Oberleutnant L. Uin-
glin, der als Berichterstatter der argentinischen Zeitung
"La Nación" in Buenos Aires einem Teil der Frühjahrs-
kampagne beizuwohnte, schreibt seinem Blatt: Niemals wäh-
rend meiner Wanderungen über die Schlachtfelder seit Kriegs-
beginn hat mich in gleich überzeugender Weise der Ein-
druck von Sicherheit und von Zuversicht in den
Erfolg der deutschen Truppen erfasst. Ich habe mit ge-
wissen englischen Offizieren gesprochen. Auch sie haben
mir ihre Überzeugung kundgetan, daß ihre Anstrengungen
ausreichend sind. Sie würden die Trümmer auch einiger wei-
terer Befest. einnehmen können, aber sie würden immer wie-
der auf neue Stellungen stoßen, die ebenso stark und ebenso
wie die ersten vorbereitet sind, sodaß die gesamte män-
nliche Bevölkerung von Frankreich und Eng-
land zusammen nicht ausreichen würde, um die
Fronten zu gelangen. Wenn die Eroberung des besetzten
Terrains in demselben Zeitmaß vor sich ginge wie seit dem
Anfang bis heute, so würde die Entente etwa 90
Tage gebrauchen, um die Deutschen an die Reichs-
grenzen zurückzudrängen.

Die Wiener Thronrede.

Sien, 31. Mai. (W.B.) Bei der heutigen feierlichen
Eröffnung des Reichstages verlas Kaiser Karl die
Thronrede, in der es heißt: „Geehrte Herren von beiden
Häusern des Reichstages! Nach einer von den frühen Jüng-
lingsjahren bis in das hohe Mannesalter von unermüdlicher
Sorge für das Wohl seiner Völker geweihten und von
der edelsten Regententugenden umstrahlten Herrscher-
bahn ist mein erhabener Vorgänger, Kaiser Franz Jo-
seph I. im 68. Jahre seiner Regierung aus dem Leben ge-
schieden. Durch Gottes Fügung bis zuletzt mit einer unge-
wöhnlichen Fülle seiner Geisteskraft begnadet und gesegnet
in den Besen seines hohen Amtes, ist er dahingegangen.
Den Herzen seines Volkes und in den unbegänglichen
Jahren wird das Andenken des Verklärten fortleben, der den
Wort aus den eng beschränkten Verhältnissen der Ver-
gangenheit heraus auf die Bahnen der verfassungsmäßigen
Entwicklung eines blühenden kulturellen und wirtschaftlichen
Vorstufes wies. Im Innersten bewegt, gedenke ich der rüh-
menden Zeichen kindlicher Liebe für den in Gott ruhenden
Vater und der treuen und teilnahmevollen Gesinnung für
mein Haus, in denen meine geliebten Völker weilt-
ern, und die mir ein wahrer Trost in jenen Tagen der
Trauer gewesen sind. Auch Sie, geehrte Herren, haben da-
zu nicht gefehlt. Viele von Ihnen sind hierher geeilt, um
in der Bahr des allgeliebten Herrschers ihm noch einmal
den Hüll der Ehrfurcht zu leisten. Herzlich danke ich Ihnen
dafür. Der Wille des Allmächtigen hat mich in einer schid-
lichen Zeit zur Lenkung des Staates berufen. Des
gewaltigen Ernstes der Aufgabe, die die Vorsehung auf meine
Schultern gelegt hat, war ich mir von Anbeginn an be-
wusst. Aber ich fühle den Willen und die Kraft in mir, in
meiner Erfüllung meiner Herrscherpflichten nach dem Vor-
bild meines erlauchten Vorgängers meinem hehren Amte
in Gottes Tagen gerecht zu werden.

Zur ungarischen Strife.

Budapest. 31. Mai. (Til.) Der fünfunterbletziger Kaiser der Stadt Budapest, der unter dem Voritz des Abgeordneten Vassini für das allgemeine gleiche und gleiche Wahlrecht Stellung nahm, beschloß, der Regierung durch eine Konstrebedemonstration eine Adresse zu überreichen. König Karl hat anlässlich seiner Krönung die Ausführung dieses Entschlusses erhalten jetzt Personen, die dem König von Ungarn eine allgemeine Amnestie erlassen, zu einer Freiheitsstrafe von höchstens 3 Wochen oder der Verbüßung von nicht über 200 Kronen verurteilt wurden, durch dieser Strafe. Hierdurch empfangen 60 000 Personen Amnestie. Bei Frauen, deren Männer im Kriege stehen, die Grenze auf 6 Wochen bzw. 400 Kr. festgesetzt worden. Außerdem wird einzelnen Personen, die höhere Strafen haben, von Fall zu Fall Amnestie gewährt. Einige der geistliche Gnadengesuche liegen bereits vor.

Die Erklärungen der ungarischen Parteien.

Slaw. II. Mai. Der tschechische Verband gab im oberordneten Hause folgende Erklärung ab: Vertreter des tschechischen Volkes aus allen drei Ländern der Krone des kaiserlichen Oesterreichs geben bei Eintritt in den Reichsrath in der vorliegenden Zeit der Kriegsergebnisse in der die auf Beseitigung der Beherrschung eines Volkes durch ein anderes abzielende Bewegung zum Gemeingut geworden nachstehende Erklärung ab: Die Delegirten des tschechischen Volkes sind von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß die gegenwärtige dualistische Form zum offensibaren Nachtheil der Gesamtinteressen herrschenden und unterworfenen Völker geführt hat und daß behufs Beseitigung jedes nationalen Vorrechts und Sicherung einer allseitigen Berücksichtigung eines jeden Volkes im Interesse des ganzen Reiches sowie der Dynastie die Umgestaltung der habsburgisch-österreichischen Monarchie in einen Bundesstaat von gleichberechtigten nationalen Staaten unbedingt notwendig geworden ist. Indem wir uns daher in diesem historischen Moment um das natürliche Recht der Völker auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung stützen, ein Recht, welches in alledem noch bei uns bekräftigt ist durch unverwundbare historische, durch Staatsacte voll anerkannte Rechte, sehen wir an der Spitze unseres Volkes die Verbindung aller Elemente des tschecho-slavischen Volkes zu einem demokratischen Staat anstreben, wobei nicht jener tschecho-slavische Stamm außer acht gelassen werden kann, der zu unauflöslichen Angehörigen an den historischen Grenzen unseres tschechischen Vaterlandes lebt. Der gestern gebildete tschecho-slavische Klub brachte eine staatsrechtliche Erklärung ein, die folgenden Wortlaut hat: Die im tschecho-slavischen Klub Vereinigten erklären, daß sie im Interesse der nationalen Prinzipien und des kroatischen Staatsrechts die Vereinigung aller von Slovenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete der Monarchie zu einem unabhängigen, von jeder nationalen Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage aufgebauten Staatskörper unter dem Jubel der habsburg-österreichischen Dynastie fordern und daß sie für die Verwirklichung dieser Forderung ihrer einheitlichen Ration mit allen ihren Kräften einzuwirken werden. Mit diesem Vorbehalt werden die tschecho-slavischen Abgeordneten an den Arbeiten des Parlaments teilnehmen. Der heutige Obmannerkonferenz, die vor der Plenarsitzung stattfand, appellirte Ministerpräsident Graf Clam-Martinowitz an die Tschechen, von der Abgabe einer staatsrechtlichen Verwahrung aus Gründen der inneren und äußeren Politik abzusehen. Die Vertreter der Tschechen und Slawen erklärten jedoch, auf ihrem staatsrechtlichen Standpunkt verharren zu müssen. Im Namen des tschecho-slavischen Nationalverbandes, der Christlich-

sozialen Vereinigung und jener deutsch-böhmischen Abgeordneten, die keinem dieser Verbände angehören, wurde folgende Erklärung abgegeben: Das böhmische Staatsrecht, durch welches Millionen von Deutschen in den Subetländern gegen ihren Willen in ein neues staatliches Geblide eingewängt werden sollen, ist nicht nur für diese, sondern auch für die Deutschen aller Länder und aller Partelen ein für allemal abgetan. Jeder Versuch, eine Wiederevokation des böhmischen Staatsrechts, das vor allem den Rechten der Deutschen in Böhmen auf nationale Selbstverwaltung widerpricht, wird den schärfsten Widerstand aller Deutschen im Staate hervorruufen. Auch staatsrechtliche Bestrebungen, die in den Erklärungen der südböhmischen Abgeordneten unerschüttl. zutage gereten sind, werden auf die einschlässene Abwehr aller Deutschen in Oesterreich stoßen. Daß diese Frage gerade jetzt, wo durch den Weltkrieg die Notwendigkeit eines starken einheitlichen Gesamtstaates erwiesen wurde, angenommen wird, verurteilen wir auf das schärfste. Dem Reichsrat, der berufen ist, am Ausbau des Staates im Sinne seiner Einheitlichkeit und Geschlossenheit zu arbeiten, dürfen nicht Zeit und Kraft durch einen Streit weggenommen werden, von dem erwiesen ist, daß er zu nichts führt. Jetzt mehr als je haben sich alle dem Staate untergeordnet. Wir Deutschen tun dies und lassen uns von dieser Pflicht durch nichts und am wenigsten durch die heute abgegebenen staatsrechtlichen Erklärungen abdrängen.

Die Stockholmer Konferenz.

Stockholm, 31. Mai. Unter den Teilnehmern an der Stockholmer Sozialistenkonferenz aus den verschiedenen Ländern herrscht über die Frage „Frieden ohne Annexionen“ die größte Bunttheit der Auffassungen. Alle weitestern indessen, sich, wie Ribot, den Wortgebrauch des russischen Arbeiterates anzupassen, dabei aber unter dieser Formel (das gilt besonders von den Polen, Bulgaren und Italienern), für ihre nationalen Wünsche möglichst viel herauszuschlagen. Die österreichischen Abgesandten treten für ein freies Finnland und Polen sowie für Vereinigung Montenegro mit Serbien ein. Die Bemühungen des Organisationskomitees der russischen sozialdemokratischen Partei, auf der Stockholmer Konferenz sowohl die Mehrheiten wie die Minderheiten zu versammeln, scheinen auf eine gewisse Annäherung beider Richtungen mindestens in den deutschen, französischen und englischen Vertretungen hinzuwirken. Nach der Rückkehr des gegenwärtig in Petersburg befindlichen Schweizerischen Parteiführers Grimm dürfte auch der Zeitpunkt der gesonderten Stockholmer Zimmerwald-Konferenz bekannt werden; jedenfalls wurde auf der letzten allrussischen Tagung der Bolschewiki in Petersburg mit 140 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen die Teilnahme an der von dem skandinavisch-holländischen Komitee einberufenen Stockholmer Konferenz abgelehnt. Als frühester Zeitpunkt des Zusammentritts der internationalen Stockholmer Konferenz wird das Ende des Monats Juni angegeben.

Die Teilnahme der Engländer.

Stockholm, 31. Mai. Meldung des Schwedischen Telegramm-Bureaus. Der holländisch-norweginische Austausch erhielt von dem englischen Minister Henderson auf seiner Durchreise in Stockholm die Mitteilung, daß die Arbeiter- und Sozialistenorganisationen sich der Konferenz von Stockholm angeschlossen haben. Die Mehrheitsabordnung wird der Unterstaatssekretär Roberts, Mitglied des Unterhauses, führen, die Minderheitsabordnung Ramsay MacDonald, Mitglied des Unterhauses.

Griechenland.

Basel, 31. Mai. Die Baseler Blätter melden nach dem „Secolo“: Der Spezialkorrespondent dieses Blattes telegraphirt aus Saloniki: Dem Vernehmen nach soll Zaimis, sobald er die Präsidentschaft im Ministerium übernommen hatte, die Gesandten der Allirten in Athen besucht haben, um ihnen seine Absicht mitzutheilen, eine Veröhnung zwischen König Konstantin und Venizelos herbeizuführen. Die venizelistischen Soldaten, denen diese Absicht bekannt wurde, drückten ihre vollständige Abneigung aus. Die Anhänger des Venizelos erklärten, wenn solche Veröhnung stattfinden sollte, würden sie ihre Fährten verlassen. Nach Meldungen aus guter Quelle soll Zaimis seine Demission vorgeschlagen haben. Die Blätter in Saloniki fordern seit einigen Tagen zur Versegung von Thessalien auf, das als Kornkammer Griechenlands gilt.

Daag, 31. Mai. Die „Times“ merket aus Syra, daß die Ernte in der landwirtschaftlich besonders ergiebigen Provinz Thessalien vor der Füre stehe. Die „Times“ warnt davor, die Ernte in die Hände des Königs kommen zu lassen, da alsdann die Landesteile, die sich der Ernte angeschlossen hätten, das Nachsehen haben würden. Die „Times“ hält es deshalb für dringend nötig, Thessalien zu besetzen, um sich der Ernte verschern zu können.

Amerikaanische Pläne.

Amsterdam, 31. Mai. (B.B.) Nach dem „Allgemeinen Handelsblad“ meldet die „Daily Mail“ aus Newhork, daß die „United Steels Company“ und die „Ladawanna Steel-Iron Company“ sich verpflichtet haben, binnen 18 Monaten stählerne Schiffe mit einem Gesamtkonneninhalt von 3 Millionen Tonnen zu erbauen. Wenn der Senat die vom Repräsentantenhaus bereits angenommene Bill, durch die für den Bau von Handelsschiffen 50 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt werden, annimmt, so wird Präsident Wilson das Recht haben, von jedermann, der dazu imstande ist, zu verlangen, daß er Schiffe oder Material zur Verteidigung des Landes liefert. Ferner wird Wilson das Recht haben, alle bestehenden Kontrakte über Schiffe oder Material abzuändern, zu annullieren oder aufzuschreiben. Dies gilt auch für diejenigen Kontrakte, zu deren Ausführung Arbeitskräfte oder Material nötig sind, die für den Schiffsbau in Betracht kommen. Der Präsident wird Fabriken beschlagnahmen oder übernehmen und Schiffe, die im amerikanischen Besitz sind, mit den dazu gehörigen Bestellungen requirieren, sowie alle Werften und Magazine mieten, kaufen oder mit Beschlag belegen können.

Widerstand gegen die Dienstpflicht in Kanada.

Haag, 31. Mai. Das Hollandsche Neuws Bureau meldet aus Reihorst: Kanada war von neuem der Schauplatz von Aufruhrjungen gegen die Dienstpflicht. In den großen Städten kam es zu Kämpfen. Die Polizei in Montreal verbot die Versammlungen und Umzüge.

Veränderungen in der englischen Marine.

Daag, 31. Mal. In der englischen Marine wer-
den folgende Veränderungen gemeldet: Admiral Sir Don-
glas Bumble wurde auf sein Ersuchen hin zur Disposi-
tion gestellt, Sir Frederic Sturdee wurde zum Admiral

befördert, Sir John de Robeck wurde zum Vizeadmiral befördert. Sir Frederic Sturdee war zu Beginn des Krieges Chef des Admiralstabes und war dann Kommandant der britischen Flotte in der Schlacht bei den Falklandsinseln. Sir John de Robeck folgte dem Komiral Garden im mittelländischen Meer im Amte nach, als dieser krank wurde und hatte vom 18. März 1916 ab den Befehl über die britischen Schiffe, so bei den Angriffen auf die Dardanellen.

Unsere Gefangenen in Frankreich.

Genf, 31. Mai. Der „Progrès de Lyon“ veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 30. Mai eine Zuschrift des Professors Rafael Dubois von der Universität Lyon, der sich darüber beklagt, daß er keine Kriegsgefangenen erlangen könne für die Säuberung des von der Lyoner Universität in Tamorais am Ufer des Mittelmeer eingerichteten biologischen Laboratoriums, das infolge des Mangels an Personal durch Wucherung der Unge der Verwesung entgegengehe. Der Professor schreibt dazu wörtlich was folgt: „Auf meine im Instanzenwege an das Kriegsministerium gerichtete Bitte wurde ablehnend geantwortet unter dem Vorwand, daß die im Departement Bar befindlichen Gefangenen nicht einmal für die Bedürfnisse der Landesverteidigung ausreichen.“ Der Professor entrißt sich, weil er in Erfahrung gebracht hat, daß die deutschen Kriegsgefangenen in diesem Departement nicht nur für Kriegsarbeiten benutzt werden, sondern auch für die Ausholzung der Wälder. Er hält dies für sehr unorthodox, weil die Deutschen von Natur „herausragende Brandstifter“ seien, und er ist überzeugt, daß die deutschen Kriegsgefangenen an allen Brandstiftungen in den französischen Wäldern schuld sind, die seit Wochen aus allen Teilen des Landes gemeldet werden. Man brandt dem Lyoner Professor seine Meinungen und Ueberzeugungen über die „Boches“ umso weniger zu verhehlen, als er in seiner Bitt den dokumentarischen Beweis dafür liefert, daß der französische Kriegsminister die deutschen Kriegsgefangenen im Departement Bar und wohl auch anderswo in erster Linie „für die Bedürfnisse der Landesverteidigung“ arbeiten läßt.

Rußland verbittet sich englische Einmischung
in innere Fragen.

London, 31. Mai. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat auf amtlichem Wege in London mitteilen lassen: Die englische Einnischung in innere russische Angelegenheiten, insbesondere der Angriff der „Times“ auf die russische Demokratie, habe in Rußland einen schlechten Eindruck hervorgerufen. Im Unterhause wurde in diesem Zusammenhang von liberaler Seite darauf hingewiesen, daß die „Times“ von dem gestürzten russischen Regime erhebliche Zuwendungen in verschleiierter Form bezogen hat.

Die Entschliessungen der Frontvertreter.

Petersburg, 31. Mai. (B. V.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Kongreß der Vertreter der Front nahm nach den Verhandlungen über den Krieg einstimmig folgende Entschlüsse an: 1. Das Heer in den Schützengräben erklärt, daß es unumgänglich notwendig ist, alle Maßnahmen zu ergreifen, um so schnell wie möglich den internationalen Gemeinl ein Ende zu machen und einen Frieden ohne Annexionen und Kriegseinschüdigungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker zu schließen. Gleichzeitig erklärt es sich für das Wort: Wer Frieden will, muß sich auf den Krieg vorbereiten. 2. Die Armee hebt hervor, daß sie als kaiserlich-russisches Heer bisher unter unendlich schlimmen Bedingungen kämpfte als die Heere der Allirten Russlands und daß der russische Soldat beinahe ungedeckt gegen die feindlichen Geschosse vorgehen und die Drahtverbaue niederbrechen mußte, während die Allirten und Gegner sie erst nach Artillerielebervorbereitung frei überschritten. Die Armee erklärt daher, daß die russische Front mit Munition und allem Nothwendigen ausgestattet werden muß, mit mehr Eisen und weniger Kanonensutter. 3. Die Armee richtet den Aufruf an jeden, dem ein freies Russland teuer ist, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat und die vorläufige Regierung zu scharen, zu denen er das Vertrauen hat, daß sie keine Abenteurer zulassen und die Armee nicht zum Dänger ausländischer Heider werden lassen würde.

Die Entente und die Friedenspolitik.

Stockholm, 31. Mai. Aus Petersburg wird gemeldet: Tseretelli erklärte sich den Votschastern der Ententeverbündeten gegenüber für eine Friedenspolitik ohne Annexionen. Auf die Frage wegen Abänderung der Verträge und des Verhaltens ihrer Regierungen zu den sozialistischen Widerheiten antworteten die Votschaster ausweichend.

Die sozialistischen Emigranten.

Stockholm, 31. Mai. Die durch Deutschland über Schweden heimgereisten 250 russischen Emigranten kamen am 28. d. Mts. in Petersburg an. Sie wurden im Namen des zur Zeit tagenden Kongresses der Menschewitsch von den Ministern Tseretelli und Stobolew begrüßt. Der zurückgekehrte Revolutionär Martynow rügte das Eintreten der Sozialisten für die Freiheitsanleihe und die Teilnahme der Sozialisten an der Sammelregierung. Die in der Sitzung anwesenden schweizerischen Sozialisten Grimm und Vogel begrüßten die Versammlung in deutscher Sprache. Die Versammlung nahm eine Entschliessung an, wonach die Emigranten nur ihre Pflicht getan hätten, durch Deutschland heimzureisen, um aktiv an der Revolutionsarbeit teilzunehmen.

Finland.

Kopenhagen, 31. Mai. (W.B.) Die „Berlinske Tidende“ meldet aus Stockholm: In Finland sind in der letzten Zeit bedeutende russische Truppenmassen angekommen. Die Garnison von Asa wurde durch 2000 Mann verstärkt, die Garnison von Uusikaupunki durch 3000 Mann. Die Truppenankünfte werden mit der finnischen Freiregierung in Verbindung gebracht. Es verlautete, Minister Kerenski habe bei seinem Besuch in Finland von geheimen Zusammenkünften in Helsingfors erfahren, wo zwischen finnischen, ukrainischen und litauischen Vertretern die Unabhängigkeitserklärung diskutiert worden sei. Auch nach Litaunien und nach der Ukraine soll die Entsendung russischer Truppen bevorstehen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 31. Mai (B.B.) Kaiser Wilhelm richtete am Jahrestag der Schlacht vor dem Sageral in Anerkennung der auch weiterhin erfolgreichen Tätigkeit der gesamten Hochseestreitkräfte an den Admiral Scheer eine entsprechende Order und betraf an Angehörige der Flotte eine Anzahl Auszeichnungen.

Wien, 31. Mai. (B. V.) Wie die „Neue Freie Presse“ erzählt, dürfte König Ferdinand von Bulgarien den Kaiser Karl in allernächster Zeit besuchen. Wahrscheinlich wird der bulgarische Monarch wohl dem Ministerpräsidenten Radoslawow begleitet werden.

Bern, 31. Mai (S.B.) Das „Petit Journal“ meldet

aus Jassy: Der Munitionsminister Thomas ist in Jassy eingetroffen. Kriegsminister Kerenskiy wird in den nächsten Tagen erwartet.
Bern, 31. Mai (B. A.). „Matin“ meldet aus Rio de Janeiro: Der Minister des Äußeren läßt eine Zählung aller in Brasilien befindlichen Deutschen vornehmen.
Brüssel, 31. Mai. Der Reichsfanzler von Bethmann Hollweg traf in Begleitung des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich zu kurzem Aufenthalte hier ein, um sich mit dem neuernannten Generalgouverneur Generaloberst Freiherrn von Falkenhayn zu besprechen.

Lokales.

— Gewitter. Bei drückender Schwüle zog gestern Mittag ein hartes Gewitter herauf, das mit einem reichlichen Regenguß dem Wachstum in Feld und Land erwünscht kam. In einem Hause der Friedrichstraße schlug der Blitz ein, der jedoch nicht zündete, und nur einige Dachbeschädigungen sowie den Einsturz eines Schornsteins zur Folge hatte. Sonstiger Schaden ist nicht entstanden.

— (Die Tabakbörse.) Gegenüber Meldungen über etwaige Einführung der Tabaksteuer wird von einer der deutschen Tabakzentrale in Minden nachstehende Seite erklärt, es seien größere Mengen für den freien Handel verfügbar infolge Kontingentierung der Heereslieferungen in Tabakwaren. (H. A.)

— Sammeln und Trocknen von Kräutern und Blüten der deutschen Heimat (von Heinrich Morrenberg, Hauptschriftleiter des „Trogenhändlers“, Berlin). Die einst so gering geschätzten Kräuter der Heimat haben während des Krieges eine solche Bedeutung erlangt, daß sie auch nach dem Kriege Gegenstand des ständigen Bedarfs sein werden. Dabei ist nicht nur an die medizinisch verwertbaren Kräuter zu denken, die stets Verwendung fanden, ja in manchen Gegenden kultiviert wurden, sondern es kommen auch die vielen Kräuter in Betracht, die nicht als Arzneimittel, sondern als Genussmittel verwendet werden können und jetzt, während des Krieges, in ungeheuren Mengen als Ersatz für den fehlenden koffeinhaltigen chinesischen Tee gebraucht worden sind. Der „Deutsche Drogen-Verband“ hatte, um der Nachfrage nach einem deutschen Tee zu genügen, den Ankauf geeigneter deutscher Kräuter selbst in die Hand genommen und ein eignes, schmackhaftes Teegemenge zusammengestellt, das er unter dem Namen „Trogen-Haussee“ in den Verkehr brachte. Der Verbrauch an Trogen-Tee war so groß, daß er schon nach kurzer Zeit wegen Mangels an deutschen Kräutern nicht mehr geliefert werden konnte. Dabei hätte man in Deutschland reichlich Kräuter sammeln und trocknen können, um den ganzen Bedarf zu decken. Unzählige Zentner von Kräutern sind aber nutzlos an den Pflanzen, auf den Sträuchern und Bäumen verdorrt hängen geblieben, sie hätten gesammelt, getrocknet und verkauft werden können, es wäre gesundes Geld gewesen. Das Sammeln und Trocknen der Kräuter ist leicht besorgt, unter Aufsicht von Erwachsenen kann es durch Kinder geschehen. In Betracht kommen hauptsächlich die jungen Blätter der Brombeere, Himbeere, Johannisbeere, Erdbeere, die Blüten der Linde. —

Wächst sich in diesem Jahre recht viele Personen mit dem Sammeln und Trocknen deutscher Kräuter befaßt, der Deutsche Drogen-Verband bezahlt gute Preise für kunstgerecht getrocknete Kräuter, man werde sich diesbezüglich an die „Egedro“ (die Einkaufsstelle) in Düsseldorf, Düsseldorf-Hafen, Hafenamtsstr. 37a, richtend. Sollen einige Ratsschlüsse über das Sammeln und Trocknen der Kräuter gegeben werden, die zeigen, wie einfach diese Arbeiten sind. Man sammle nur von solchen Pflanzen, Sträuchern usw., die man genau kennt. Während der Blütezeit und kurz vorher haben die Pflanzen den höchsten Gehalt an Pflanzenbestandteilen. Soll das ganze Kraut — das ist der ganze über der Erde stehende Teil — gesammelt werden, so sammle man vor dem Samenansatz, möglichst während der Blütezeit, vom Mai bis September. Wo nur die Blätter in Frage kommen, (Brombeere, Himbeere, Erdbeere usw.) sind nur gut ausgebildete und nicht zu alte Blätter zu sammeln. Da sich lange Zeit neue Blätter bilden, so kann von einer Pflanze oftmals gesammelt werden. Auch hier sammle man während der Blütezeit. Blüten (Lindenblüte usw.) darf man erst in den Mittagsstunden sammeln, nachdem der Tau verdunstet ist. Früchte und Samen sammelt man, sobald sie reif sind, nicht früher, aber auch nicht später. Das gesammelte Gut wird locker aufeinander geschüttet und in Körben oder nicht zu dichten Säcken nach Hause geschafft, niemals darf das Sammelgut in Kisten, Blechbüchsen und dergl. eingepreßt werden. Zu Hause wird das Sammelgut sofort getrocknet. Wesentlich ist hierbei, daß beim Trocknen die frische Farbe der Pflanzenteile nicht verloren geht. Im Sommer trocknet man an warmen Tagen im Freien an Stellen, die gegen Wind geschützt sind. Man breitet das Sammelgut in dünner Schicht auf dem mit Sackleinen bedeckten Boden oder auf mit Sackleinen bespannten Holzrahmen aus, die man hoch stellt, damit die Luft von unten und von oben daran kommt. Niemals legt man das Trockengut täglich um und lockert es, damit es gleichmäßig trocknet. Niemals trockne man das Sammelgut in bewohnten Räumen, auch dürfen getrocknete Kräuter nicht mit frischem Gemüht werden. Bei feuchter Witterung und zur Regenzeit muß zum Trocknen künstliche Wärme angewendet werden, wozu im Notfall ein Kachelherd genügt, aber dem man in entsprechender Höhe die bespannten Rahmen anbringt. Man heize anfangs mäßig und steigere die Temperatur langsam bis auf etwa 70 Grad. Sobald das Sammelgut trocken und dürr ist, ist es gut. Auch beim Trocknen mit künstlicher Wärme ist Luftzug oder etwas Luftzug zweckmäßig. Aromatische Kräuter wie Pfefferminze dürfen nicht bei hoher Wärme getrocknet werden, da sie dann ihr Aroma verlieren. Das gut getrocknete Sammelgut hängt man in nicht zu dichten Säcken auf luftigem Boden auf und setzt sich dann zwecks Verkauf mit der bereits genannten Einkaufsgesellschaft Egedro G. m. b. H., in Düsseldorf-Hafen, Hafenamtsstraße 37a, in Verbindung.

Provinz und Nachbarland.

Geiselshausen, 31. Mai. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde der Gefreite Otto Pfeifer von hier zum Unteroffizier befördert.

Söln. Alle Anzeigen sprechen dafür, daß wir in diesem Jahre auf eine zeitigere Reise der Frühkartoffeln rechnen können als im letzten Sommer, in dem sie bei dem anhaltenden Regenwetter erst zu Anfang August einsetzte. Erreicht werden sind auch überall die Kartoffelfelder unter Heranziehung aller verfügbaren Arbeitskräfte reiflos bestellt worden, so daß in der Tat bis jetzt alle Vorbedingungen zu einer recht guten Kartoffelernte gegeben sind, die ja auch sehr viel wieder gut zu machen hat. Uebrigens sind bereits neue Kartoffeln am Samstag in Söln verkauft worden, und zwar zu 90 Pfennig das Pfund, während für alte, eingeschmunkelte, von Leuten,

die sie haben mußten, 45 Mark für den Zentner bezahlt wurden.

Marburg. Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat anlässlich des Jahrestags der Schlacht am Stagerhof dem Admiral Scheer ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie verliehen. Admiral Scheer ist geborener Hanauer, und in der Verteidigungsurkunde wird dem treuen Sohn seiner kurbessischen Heimat die warmste Anerkennung für seine großen Verdienste um die Verwirklichung der deutschen Flotte ausgesprochen.

Offenbach a. M. Eine entsetzliche Tragödie, die sich als die Folge eines unüberlegten Streiches darstellt, wird dem „F. G. A.“ gemeldet: Die einander befreundeten achtzehnjährigen Mädchen H. und Greichen Br. aus Frankfurt fuhren am Samstag nach Aschaffenburg, um sich Schuhe zu kaufen. Sie versuchten nun dort in einem Geschäft ein Paar Schuhe auf die Seite zu bringen, wurden aber dabei beobachtet und die Polizei stellte ihre Namen fest. Aus Scham über die Folgen ihres unbedachten Schrittes beschloßen die beiden Mädchen, gemeinsam in den Tod zu gehen. Sie fuhren nach Oberndorf und gingen am Main entlang bis nach Offenbach. Dort legten sie ihre Mädel ab, banden sich mit Taschentüchern an den Händen zusammen und sprangen in die Fluten. Die Leichen sind am Pfingstsonntag in der Nähe des Tatortes gelandet worden.

Uermischtes.

* Eier und Stiefelsohlen. Folgende launige Geschichte, die den Vorzug der Wahrheit hat, wird im „Berl. Börsen-Kurier“ erzählt: Wer dem, der seine Stiefelsohlen durchgelaufen hat! Der eine Meister hat kein Leder, der andere keine Zeit, der dritte ist eingezogen, und der vierte wird ungezogen und wirft einen mitfühlenden unbesetzten Stiefel zur Tür hinaus. Ich hatte in Vorahnung dieser Ereignisse es selbst übernommen, meine Stiefel zum Schuhmacher zu tragen. Über überall fand ich steinharte Herzen. Da entschloß ich mich, noch einmal bei Meister Hannemann das Wagnis zu unternehmen. „Lieber Meister“, begann ich mit dem äußersten Aufgebot von Liebenswürdigkeit schon in der Badentür, aber der „Meister“ schüttelte den Kopf und sagte „Ausgeschlossen!“ Da kam mir ein rettender Gedanke. Ich ließ wie beiläufig die Neugierde fallen: „Ich würde ja gern ein frisches Hühnerlei dafür opfern!“ Hannemann blickte hoch auf, gewandt aber bald seine Fassung wieder und sagte mit Nachdruck: „Zwei!“ Schweren Herzens willigte ich ein, allein der misstrauische Hannemann wollte die beiden Eier schriftlich haben. Und so kam folgender Vertrag zustande: „Der Schuhmachermeister Wihl, Hannemann verpflichtet sich, Herrn F. ein Paar Herrenstiefel auf Rand zu beschreiben gegen den üblichen Preis (er wußte schon warum er üblich groß schrieb) und gegen zwei frische Hühnerlei, nicht Kaffee. Ein Ei wird bei Entgegennahme des Auftrags, das andere bei Ablieferung der Schuhe entrichtet. Dieserzeit höchstens zwei Wochen.“ Ich habe meine Stiefel nach drei Tagen erhalten.

* Die Krone der Obrenowitsch. Im Nachlaß der ungarischen Baronin Olga Dela, die vor kurzem auf ihrem im Komitat Temeswar gelegenen Gute von ihrem Gutsverwalter ermordet worden ist, fand man eine siebenzählige, mit Diamanten ausgelegte Krone der Obrenowitsch, zahlreiche Schmuckgegenstände aus dem Besitz der früheren Herrscherfamilie Serbiens, zu der die Baronin in verwandtschaftlichen Beziehungen stand.

Lezte Nachrichten.

Amsterdam, 1. Juni. Der Berichterstatter des Londoner „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: „Wir laufen auf des Meisters Schiene“ erklärte am Sonntag in einer Versammlung der sozialistische Arbeitsminister Skobelew. „Das Fest der Umwälzung ist vorbei, und Rußland kann nur durch Einigkeit, entschlossenes Auftreten und Opferwilligkeit aller seiner Bürger gerettet werden.“ In derselben Versammlung sprach der sozialistische Minister für das Ernährungswesen, Plechanow, und warnte vor einer Unterschätzung der Gefahr.

Rotterdam, 1. Juni. (B. A.). „Maasbode“ verzeichnet den Untergang des norwegischen Schiffes „Monarch“, (1318 to), das auf der Fahrt von Middlesborough nach St. Nazaire gesunken ist.

F. d. Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Meyer.

Chrentag unserer U-Boot-Helden

soll der 1. Juni (Jahrestag der Schlacht am Stagerhof) wie im ganzen Vaterlande auch in Dillenburg begangen werden. In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Abschnitt eingeleitet, und mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit so staunenswerthem Erfolg gegen die Uebermacht unserer Feinde führen.

781000 Tonnen im Februar
891000 Tonnen im März
1091000 Tonnen im April

Bewundernd erkennen wir in diesen Zahlen das Heldentum deutscher Brüder und Söhne, und höher schätzt jedes deutsch: Herz in dem stolzen Bewußtsein

es wird geschafft!

Bürger aller Parteien und Berufe! Bringt unseren Helden freudig Dank und Anerkennung zum Ausdruck und

ehrt Euch selbst durch eine Gabe an die
U-Boot-Spende

die für die U-Boot-Besatzungen und für Marine-Angehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie deren Familien Verwendung finden wird.

Der Arbeitsausschuß für die U-Boot-Spende
in Dillenburg.

Für Schuhmacher!

Die vorgeschriebenen

Anhänge über Preis-Berechnung

von Ausbesserungen an Schuhwaren (gemäß Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917), sowie

Preis-Anhänger

sind vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach,
Dillenburg.

Kirchliche Nachricht.

Dillenburg.

Katholische Kirchengemeinde.

An Sonn- und Feiertagen:
7 1/2 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr:
Hochamt mit Predigt. 2 Uhr:
Christenlehre oder Andacht.
An Werktag: 7 1/2 Uhr: Gl. Mess.
Beichtgelegenheit: Samstag 5 und
8 Uhr, Sonntag früh 6 1/2—7 1/2 Uhr.
Kommunionausstellung in jeder
heiligen Messe.

Evangel. Kapelle (Reich.-Gem.)

Sonntag, den 3. Juni,
Borm. 9 1/2 Uhr: Pred. Puzoll.
10 1/2 Uhr: Sonntagsschule.
Abendgottesdienst fällt aus.
Mittwoch ab. 9 Uhr: Gebetsst.

Palger.

Sonntag, den 3. Juni:
Om. 1/2 10 Uhr: Gottesd. i. Palger.
Pfarrer Gump.

Christenlehre m. d. l. J. Palger II.
Nachm. 1/2 2 Uhr: Gottesd. in
Palger. Hr. Deitersch.

Dienst. ab. 1/2 9 Uhr: Jünglingsv.
Mittw. 1/2 9 Uhr: Jungfr. Vereinsst.

Metallbetten

an Private Kat. frel.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik Suhl.

Zwei Saunenjäger

Mutter-Gämmel

14 Tage a 1 zu verkaufen

Louis Lückhoff

Dillenburg.

Ein properes in händliche

Arbeiten erfahrene

Mädchen

gesucht.

Frau Ernst Reichwald

Siegen, Westf.,

Kampfenstraße 9.

Hausmädchen

(14—17 Jahre alt)

für sofort gesucht.

Ag. Bahmeisters

Nadersdorf.

Freundl. Wohnung

2 Zimmer und Küche

1. Juli zu mieten

gesucht.

Anzeig. unter F. 2002

die Geschäftsstelle erbeiten.

Adelsofer Zucht-Balle,

Bogelsberger Kasse steht zu verkaufen bei
Bürgermeister Bild, Arborn (Dillkreis)

Todes-Anzeige.

Am 15. Mai starb den Helbentob fürs Vaterland bei einem Sturmangriff unser zweiter lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Musketier Ferdinand Göbel,

Inf.-Regt. 189, 6. Komp.

im blühenden Alter von 23 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Wilhelm Heinr. Göbel
und Familie.

Niederscheld, Merkenbach, Darmstadt: und
Frankreich, den 31. Mai 1917.

Wir freuen uns der Stunde
des Wiedersehens voll Glück;
wie hart trifft uns die Kunde:
Du lebst nicht mehr zurück.

Ruhe sanft in heiliger Erde,
wo du starbst fürs Vaterland,
bis wir einst vereint werden
mit dir dort im Heimatland.

Nachruf.

Den Helbentob fürs Vaterland starb im
Alter von 23 Jahren unser innigstgeliebter
Freund und Bruder im Herrn

Musketier Karl Gimbel,

Inf.-Regt. 118, 6. Komp.

im Jagarett zu Bremen.

Wir bleiben fest und treu verbunden,
im Tod und Leben ungetrennt,
denn des Vaters heilige Liebeswunden
sind ja unser Freundschafts Element;
ach, und wenn nach kurzen Pilgerwegen
einst auch unsere Leibesstätte bricht,
kommen wir frohlockend Dir entgegen
dort vor des Vaters Angeht.

Auf Wiedersehen in Himmelskühn.

Fürstliches Beileid und Teilnahme nimmt

Gemischter Chor

und

Gemeinschaft Guxternhain.